

Benutzungsordnung der Hansestadt Lüneburg für die Ratsbücherei

§ 1 Anmeldung

Zur Entleiherung von Medien bedarf es des Bibliotheksausweises der Ratsbücherei, der gegen Vorlage des gültigen Personalausweises ausgestellt wird. Der Ausweis ist nicht übertragbar. Sein Verlust ist unverzüglich der Ratsbücherei zu melden, ebenso ein Wohnungswechsel und Veränderungen der Personalien. Die eingetragene Benutzerin / der eingetragene Benutzer haftet für Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen. Für die Ausstellung eines neuen Ausweises als Ersatz für einen verlorenen oder beschädigten Ausweis wird eine Gebühr erhoben. Durch die Unterschrift auf dem Bibliotheksausweis wird die Benutzungsordnung als verbindlich anerkannt.

§ 2 Gebühren

Die Benutzungsgebühren werden nach dem Kostentarif der Verwaltungskostensatzung der Stadt Lüneburg erhoben. Zusätzlich dazu sind Auslagen, wie zum Beispiel Portokosten, die der Ratsbücherei bei der Abwicklung der Mahnvorgänge, Vorbestellungen und des auswärtigen Leihverkehrs entstehen, gemäß § 6 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Lüneburg in der zurzeit geltenden Fassung zu erstatten.

§ 3 Allgemeine Ordnung

Vor Betreten der Bibliotheksräume sind Taschen und sonstige Gepäckstücke in die hierfür im Erdgeschoss aufgestellten Schließfächer einzuschließen. Rauchen, Essen, Trinken und der Gebrauch eines Handys sind in den Räumen der Ratsbücherei nicht erlaubt. Hunde haben keinen Zutritt. Es sollen sich alle in den Räumen der Ratsbücherei so verhalten, dass andere Personen nicht gestört werden.

§ 4 Ausleihe

Die Medien können an den Regalen selbst ausgesucht, oder es kann die Beratung des bibliothekarischen Personals in Anspruch genommen werden. Auf Wunsch können Medien vorbestellt werden. Schrifttum, soweit es in der Ratsbücherei nicht vorhanden ist, kann über den auswärtigen Leihverkehr besorgt werden. Die Leihfrist beträgt in der Regel drei Wochen. Für Spielfilm-DVDs und Zeitschriften beträgt die Ausleihfrist eine Woche. Eine Verlängerung um weitere drei Wochen ist möglich, wenn das Medium nicht vorbestellt ist. Bei Überschreiten der Leihfrist ist ein Versäumnisentgelt zu zahlen. Werden die Medien auch mit Ablauf der in der Mahnung festgesetzten Frist nicht zurückgegeben, werden sie gegen Kostenerstattung eingezogen.

Für die Benutzung der Artothek gelten besondere Bedingungen.

Die Ratsbücherei kann eine weitere Ausleihe von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Zahlung fälliger Gebühren abhängig machen.

§ 5 Haftung der Benutzerin/des Benutzers

Die Einrichtungen der Ratsbücherei und die Medien sind im allgemeinen Interesse schonend zu behandeln. Bei Entgegennahme eines Mediums soll die Benutzerin / der Benutzer auf sichtbare Mängel hinweisen. Für jede Beschädigung oder jeden Verlust ist die Benutzerin / der Benutzer schadenersatzpflichtig, unabhängig davon, ob sie / ihn ein Verschulden trifft oder nicht. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert des beschädigten oder verlorenen Gegenstandes zuzüglich einer Einarbeitungspauschale.

§ 6 Haftungsausschluss der Ratsbücherei

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände oder Garderobe der Benutzer.

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die bei Verwendung ausgeliehener Datenträger an Dateien, Datenträgern und Hardware entstehen, die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Das gilt auch für Schäden, die durch die Benutzung der öffentlichen Bibliotheksrechner entstehen können.

§ 7 Verstöße

Bei Verstoß gegen diese Benutzungsordnung entsteht eine Haftung für den daraus entstandenen Schaden. Dies kann auch zu einem Ausschluss von der Benutzung der Ratsbücherei für dauernd oder für bestimmte Zeit führen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.06.2005 in Kraft. Gleichzeitig wird die Benutzungsordnung für die Ratsbücherei vom 01.01.1998 außer Kraft gesetzt.

Lüneburg, 01.06.2005

Mädge
Oberbürgermeister

Auszug aus dem Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Lüneburg – in der zurzeit geltenden Fassung –

27	Ratsbücherei	€
27.1	Lesegebühren	
27.1.1.	jährlich (Lesefrist 3 Wochen)	22,00
	halbjährlich	17,00

Für Personen, die sich in der Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung befinden, einen gültigen Seniorenpass oder Schwerbehindertenausweis besitzen, Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder Sozialhilfe (laufende Leistungen) beziehen, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende oder Teilnehmer des freiwilligen sozialen Jahres

jährlich	14,00
halbjährlich	10,50

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und Besitzende einer HanseCard sind von der Zahlung der Lesegebühren befreit.

- 27.1 Ausstellung eines Ersatzausweises
5,00
- 27.2 Bezug von Medien im auswärtigen
Leihverkehr für jede aufgegebene
Bestellung 1,50
- 27.3 Benutzung der Altbestände
- 27.4.1 Für Recherchen jeglicher Art aus den
Altbeständen wird für den Benutzer eine
Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben,
je angefangene halbe Stunde 18,00
- 27.4 Versäumnisgelder
- 27.5.1 Für Personen ab dem 18. Lebensjahr pro
ausgeliehenes Medium und Woche, jeweils
beginnend mit dem ersten Tag der zweiten
überschrittenen Woche 1,50
- 27.5.2 Für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr pro
ausgeliehenes Medium und Woche, jeweils
beginnend mit dem ersten Tag der zweiten
überschrittenen Woche 0,50
- 27.8 Einarbeitungsgebühr bei Verlust von
Medien 5,00

Ratsbücherei Lüneburg

Am Marienplatz 3
21335 Lüneburg

Telefon: 04131 / 3 09 - 36 19

E-Mail: ratsbuecherei@stadt.lueneburg.de

Internet: www.lueneburg.de/ratsbuecherei/

Di.: 10:00 – 18:00 Uhr
Mi.: 10:00 – 13:00 Uhr
Do.: 10:00 – 18:00 Uhr
Fr.: 10:00 – 18:00 Uhr
Sa.: 10:00 – 13:00 Uhr

Kinder- und Jugendbücherei

Auf dem Klosterhof 1c-e
21335 Lüneburg

Telefon: 04131 / 3 09 - 36 22

Di.: 14:00 – 18:00 Uhr
Mi.: 10:00 – 13:00 Uhr
Do.: 15:00 – 18:00 Uhr
Fr.: 15:00 – 18:00 Uhr
Sa.: 10:00 – 13:00 Uhr

Zweigstelle Kaltenmoor im Schulzentrum

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1
21337 Lüneburg

Telefon: 04131 / 309-3800

Di.: 11:00 – 14:00 Uhr, 15:00 – 18:00 Uhr
Mi.: 15:00 – 17:00 Uhr
Do.: 15:00 – 18:00 Uhr
Fr.: 11:00 – 14:00 Uhr, 15:00 – 17:00 Uhr



LÜNEBURG
die HANSEstadt./

Benutzungsordnung
der
Hansestadt Lüneburg

für die Ratsbücherei

RATSBÜCHEREI

Stand: Okt 2023